Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

## 1824

93 (20.11.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 93. den Samstag 20. November 1824.

## Bekanntmachung.

Nr. 23970. Den Ausgangszoll von Hanfsaamen betreffend.

Da man wahrgenommen hat, daß der Ausgangszoll von Hanfsaamen nach verschiedenen Ansätzen erhoben wird, so bringen wir hiermit die Erläuterung des Großherzoglichen Finanz Ministeriums vom 23. Oktober l. J. Nr. 6021. zur öffentlichen Kenntniß, wornach der Ausgangszoll von Hanfsaamen pr. Malter — :· 56 kr. beträgt.

Das Zoll-Erhebungs-Aufsichts- und Revisions-Personale hat sich hiernach zu achten.

Konstanz den 5. November 1824.

Großherzoglich Badisches Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

---

## Bekanntmachung.

Nr. 24409. Die bewilligte Kollekte zur Unterstützung der durch die neuesten Ueberschwemmungen beschädigten Gemeinden betreffend.

Mittelst Erlasses Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5. d. M. Nr. 12965. ist die Vornahme einer allgemeinen Kollekte im Großherzogthum zur Unterstützung der durch die neuesten Urberschwemmungen Beschädigten mit Ausnahme derjenigen Orte, welche gänzlich überschwemmt waren, in der Art beschlossen worden, daß die betreffenden Pfarrämter bei Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes solche bekannt machen, und die Gemeindsglieder zur thätigen Theilnahme auffordern sollen.

In Ansehung dieser Kollekte wird verfügt:

1.) Daß in jedem Orte ein Register anzulegen ist, worin alle Beitragende ihre Beiträge einschreiben.

2.) Daß man es gerne sieht, wenn die Pfarrämter, benehmlich mit den Ortsvorgesezten, auf die Sammlung dieser Einträge besorgen wollen.

3.) Daß die davon fallende baare Geldsumme von denen Pfarrämtern durch die Ober- und Bezirksämter nach Karlsruhe unter Bezeichnung „Unterstützungsgelder„ an den Handelsmann Christian Grießbach zu senden, die Beiträge an den Brodfrüchten, trokenen Gemüser und Haber in der Gemeide, wo sie gesammelt worden sind, unter der Aufsicht des Ortsvorgesezten zu verwahren, und die Uebersicht der Einnahme den Aemtern zur Anzeige und weiterer Disposition vorzulegen sey.

Dieses wird sämtlichen Aemtern und Ortsvorgesezten hiedurch bekannt gemacht, um hienach die Ortsvorgesezten zur thätigen Theilnahme und zur Unterstützung der Pfarrämter aufzufordern, sofort den eingehenden Ertrag an den Handelsmann Christian Grießbach nach Karlsruhe unter obiger Aufschrift einzusenden.

Das Ergebniß der Sammlung in jeder Gemeinde ist anher anzuzeigen.

Constanz den 12. November 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schrotz.

---

## Bekanntmachung.

(1) Man findet sich wiederholt veranlaßt, denen zum Bezug des Salzes der hiesigen Saline zugetheilten Kreisbewohner bekannt zu machen, und die betreffenden Orts-Vorgesezten zur Publikation dieses aufzufordern.

1.) Daß an Sonntägen keine Anweisungen und Salz Abgaben statt finden.

2.) Daß die Salzmagazine zu Frühjahrs-Sommers- und Herbst-Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, in den Wintermonaten aber von Morgen 8 Uhr bis Abends 5 Uhr an Werktagen offen sind, und daß

3.) Die mit dem Postwagen einlaufenden oder bey Abfaßung des Salzes bezahlt werdenden Gelder gehörig sortirt, gerollt, besiegelt und die Rollen mit dem Namen des Salzkäufers versehen seyn müßen. Endlich

4.) Werden Münzsorten, welche durch landesherrliche Verordnungen außer Kurs gesezt sind, nicht angenommen.

Diejenigen Salzkäufer, welche sich nach vorstehenden Anordnungen nicht benehmen, mögen sich die hier wegen entstehenden Folgen selbst beymeßen.

Dürrheim den 11. November 1824.

Großherzogliche Salinen Direktion.

Selb. vdt. Eberstein.

---

# Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(1) Von Dingelsdorf, an die in die Gant erkannte Maria Idda Weber ledig, auf den 10ten Dezember d. J. früh 10 Uhr vor dem Großherzoglichen bad.] Bezirksamt zu Konstanz

Oberamt Emmendingen.

(2) Von Bottingen an den in die Gant erkannten Johann Georg Reifstek, auf Donnerstag den 2ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr, vor dem Großherzogl. bad. Oberamt zu Emmendingen.

Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Von Rückenbach an den in die Gant erkannten Anton Kroner, auf Donnerstag den 9ten Dezember d. J. vor dem Großh. bad. Bezirksamt zu Ueberlingen

(2) Zu Ueberlingen an die in die Gant erkannte Georg Schererschen-Eheleute, auf Montag den 22. November d. J. vor dem Gr. bad. Bezirksamt daselbst.

Schuldenliquidation.

(1) Zur Richtigstellung des Vermögensstandes der verstorbenen David Oswaldischen Eheleute von Wies wird Schuldenliquidation auf Donnerstag den 9ten Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzley angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger derselben ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheil — im Fall eintretender Gantmäßigkeit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, richtig zu stellen haben.

Schopfheim den 12. November 1824.

G. bad. Bezirksamt.

Läßler.

Schuldenliquidation.

(3) Da die Erben des unterm 24. September d. J. zu Ippingen verstorbenen Pfarrers Münzer verbestätiget zu seyn wünschen, ob über die schon bekannte Schulden nicht noch andere vorhanden seyn, so werden sämtliche Creditoren bey Vermeidung des Ausschlusses anmit aufgefordert, ihre allenfällige Schuldklagen den 30sten d. M. bey dem hiesigen Amt zu liquidiren.

Möhringen den 9. November 1824.

Großhzg. bad. F. F. Bezirksamt.

Würth.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Bezirksamt Heiligenberg.

(3) Von Beuren, Mathäus Frey, welcher sich schon vor 12 Jahren von Hause entfernte, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Waldkirch.

(2) Von Waldkirch, die Wittwe des Schneidermeisters Mathias Fehrenbach.

Mundtoderklärung.

(1) Die ledige Anna Maria Hiesin von Köndringen ist durch Beschluß vom 3. d. M. für entmündigt erklärt, und zu ihrem Pfleger Martin Fölmlin von da anstellt worden, ohne dessen Mitwirkung kein gültiges Geschäft mit derselben abgeschloßen werden kann.

Emmendingen den 12. Nov. 1824.

Großh. Bad. Oberamt

Stösser.

# Kaufanträge

Verkauf.

(3) Die Großherzogliche Hof Domainen

Kammer hat befohlen, daß das Schupflehen des Thomas Frey in Buchheim, welches durch deßen Tod dem Gr. Aerarium heimgefallen ist, zu Eigenthum verkauft, und gleichzeitig ein Verpachtungs-Versuch vorgenommen werden solle.

Dieser Hof, welcher:

1. in einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach
2. in 122 Ruthen Garten.
3. in 71 Jchrt. 3. Vrlg. Ackerland, und
4. in 6 Mansmad Wiesen besteht.

Wird den 25. k. M. November einmal im Ganzen, und dann Stückweise verkauft, auch damit ein Verpachtungsversuch gemacht werden.

Die Kaufsliebhaber mögen an dem besagten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zum Hirschen in Buchheim sich einfinden.

Auswärtige haben sich mit gerichtlichen Vermögens und Leumuthszeugnißen zu versehen.

Pfullendorf den 19. Oktober 1824.

Gr. Bad. Domänenverwaltung
Schmid.

Verkauf.

(3) Den 25. kommenden Monats November, wird aus der Verlassenschaftsmasse des hier verstorbenen Klosterbruders Barnabas Lingg im Kreuzwirthshause im Steigerungsweege öffentlich verkauft.

Ein einstöckiges Wohnhaus ohne Scheuer und Stallung, mit einem kleinen dazu gehörigen Krautgärtchen, dann 7 Rth. Kapisland, 3 Jchrt. Ackerfeld und 1 1/2 Vrlg. 17 Rth. Wiesen.

Kaufslustige mögen sich daselbst am gedachten Tage früh 9 Uhr einfinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß Fremde sich mit hinlänglichen Vermögenszeugnißen zu versehen haben.

Leipferdingen den 28. Oktober 1824.

Aus Auftrag des Vogts.

Verkauf.

(3) Mitwochs den 24sten November wird Cblestine Gallimberti geb. Siegel zu Donaueschingen, welche mit Bewilligung ihres Mannes die Handlung übernommen hat, in dem dortigen Gasthof zum Schützen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkaufen.

Alle Gattungen Messingwaaren, als:

Feine Beschläge, Nägel, Schrauben, Knöpfe, Rosetten, Portraits Rahmen, rc. rc.

Alle Gattungen Eisenwaaren als:

Gesundheitsgeschirr, Schlösser, Sägen, Feilen feine, Hämmer, Stemmeisen, Höbel, Bestöcke, Bügeleisen, Schaufeln, Spaden, Kaffemühlen — Gußeisen und Stahlwaaren.

Fayence Porzellaine und Glaswaaren, Faden, Haubenböden, und Schnill, Bänder rc. so wie verschiedene sonstige Hausgeräthschaften.

Donaueschingen den 30sten Oktober 1824.

Cblestine Galimberti
geb. Siegel.

# Bekanntmachungen.

Pfandbucherneuerung.

(3) Von höherer Behörde wurde die Unterpfandsbucherneuerung von der Gemeinde Langenrain angeordnet, es werden daher alle jene Gläubiger welche in benannter Gemeinde Unterpfands- oder Vorzugs-Rechte anzusprechen haben, hiemit aufgefordert, ihre in Handen habenden Beweis-Urkunden bis zum 1sten 2ten und 3ten December d. J. entweders in Originale oder in beglaubter Abschrift der hiezu ernannten Pfanderneuerungs-Commißion in Langenrain um so gewißer vorzulegen, wiedrigenfalls dieselben sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Konstanz den 4ten November 1824.

Gr. B. Bezirksamt.
v. Ittner.

Verlohrnes Wanderbuch.

(3) Johann Friedrich Roscher von St. Jangeloff aus Sachsen-Gotha hat gestern sein vor 1 1/2 Jahren zu Eisenach ausgestelltes Wanderbuch, wornach er auf seiner erlernten Schneider-Profession im Inn- und Auslande wandern durfte, auf der Straße zwischen hier und Baden verlohren.

Sämtliche Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf den allenfallsigen Besitzer dieses Wanderbuchs das unterstehende Personale aufmerksam machen zu wollen.

Rastadt den 27. Oktober 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Müller.

Signalement.

des Eigenthümmers.

Alter 18 Jahren — Größe 5 Schuh 1 1/2 Zoll — Statur schlank — Gesichtsform rundlich — Gesichtsfarbe gesund — Haare braun Stirne hoch und bedeckt — Augen braun — Nase stumpf — Mund groß — Bart keinen — Kinn rund — Zähne vollständig — besondere Kennzeichen — keine.

Verlohrne Obligation.

(2) Eine Obligation der Collectations-Caße dahier an den Johann Georg Maldoner pr. 100 fl. auf den 10ten Juny verzinslich, wird seit längerer Zeit vermißt.

Der Besitzer dieser Obligation wird daher öffentlich aufgefordert, innerhalb 6 Wochen von heute an bey unterzeichneter Stelle seine Rechtszuständigkeit auszuführen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins selbe als Wirkungslos erklärt werden würde.

Meersburg den 30sten Oktober 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Baader.

Bekanntmachung.

(2) Es wird andurch bekannt gemacht, daß alle Diejenige, welche der Hypothekenbereinigungs-Commißion in Reichenau Pfand-Urkunden übergeben haben, solche auf dem Rathause in Reichenau vom 22. bis 24. diezes ohnfehlbar gegen Wiederabgabe der Depositen Scheine abholen sollen.

Konstanz den 5ten November 1824.

Großherzgl. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeidung der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und war aus dem —

Bezirksamt Gengenbach.

(2) Von Ohlsbach Martin Wüßler, welcher im Jahr 1812. von dem Großherzgl. bad. Militair desertirte.

Vakantes Theilungskommissariat.

(2) Bey dem unterzeichneten Amtsrevisorat ist eine Theilungskommißariats-Stelle erledigt, welche sogleich besezt werden kann.

Diejenigen welche hiezu Lust haben, wollen sich unter Vorlegung ihrer Befähigungs-Zeugnißen dahier melden.

Bonndorf den 11. November 1824.

Gr. Bad. Amtsrevisorat.

Weckerle.

Diebstahl.

(2) Der Bürger Johann Schultheiß in Dekenhausen wurde vom 17. bis 23. v. M. eine 8 Schuh lange Kette, an welcher am hintern Theil eine runde eiserne Stange, etwa 1 Schuh lang, befestiget war, vom Pfluge auf dem Felde entwendet.

Wir ersuchen die Polizeybehörden zu Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und vorkommenden Falls gefällig Nachricht hieher zu ertheilen.

Heiligenberg den 5. November 1824.

G. B. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Diebstahl.

(2) Im Anfange des vorigen Monats, wurde dem Bauer Johann Leberer von Röhrenbach von deßen Pflug auf dem Felde, eine zwey Klafter lange Kette mit geraden Gleichen an deren einem Ende sich ein Hacken am andern aber nur ein Gleich und kein Ring befand, entwendet.

Wir ersuchen die Polizeybehörden zu Entdekung des Thäters und des Entwendeten mit zu wirken, und vorkommenden Falls gefällig Nachricht hieher zu ertheilen.

Heiligenberg den 5. November 1824.

Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Diebstahl.

(2) Am 15. d. Abends ungefähr zwischen 6 und 8 Uhr wurden in der Behausung des

Müllers Georg Schaller in Dinglingen mittelst Einsteigens entwendet:

1 aschgrau tuchenes noch ganz neues Kamisol geschäzt zu 9 fl.

1 roth und gelb gestreifte über einander gehende Weste mit gelben Knöpfen 3 fl.

1 einfach gelbe Weste 1 fl.

2 ganz neue häufene Hemden mit H. R. gezeichnet 5 fl.

2 alte deto frisch gewaschen und ebenfalls mit H R. bezeichnet 2 fl.

1 beschmuztes Hemd unten mit Nro 18. gezeichnet 1 fl.

1 paar lange frisch gewaschene gelbe Nanquinhosen 3 fl.

1 paar neue hohe kalblederne Stiefel 3 fl.

2 gute Hemden in den untern Eken mit kleinen rothen Kreuzen bezeichnet 5 fl.

3 ganz neue leinene Hemden eines mit A. G. gezeichnet 7 fl. 30 kr.

Sämtliche Behörden werden ersucht, auf den Thäter und das Gestohlene zu fahnden, und vom etwaigen Erfolg gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Lahr den 21. Oktober 1824.

Gr. bad. Bezirksamt.

(*) Nach Anzeige wurde in der Nacht vom 31. v. auf den 1. d. M. einem Schneider zu Oehningen mittelst Einbruchs folgendes entwendet:

| | |
|---|---|
| 5 Ellen dunkelblaues Tuch im Werth von | 8 fl. — |
| 4 Ellen Manchester | 3 fl. 28 |
| 3 1/2 Ellen Kanafaß | 1 fl. 20 |
| 3 Ellen Kudertuch | 1 fl. — |
| 4 Ellen grünen Zwilch | 2 fl. 30 |
| 3 weiße Halstücher. | 1 fl. 30 |
| | 17 fl. 48 |

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, wenn etwas zur Entdekung des Thäters ausgekundschaftet wird, hievon die Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Radolphzell am 4. November 1824.

Großh. bad. Bezirksamt.

(1) In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. wurden zu Nußbach ein Oberbett mit einem weißen reuftenen Ueberzuge, und ein zwilchenes Bett-Tuch entwendet.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, auf die verdächtigen Besitzer oben beschriebener Effekten ein wachsammes Auge zu haben, selbe im Betrettungsfalle zu arretiren, und anher zu liefern.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(1) Entweder am 1. 2. oder 7ten d. M. während des Gottesdienstes wurden dem Anton Ortlieb von Altheim die Summe von circa 30 fl. entwendet.

Das Geld bestund in 8 Stück Kronenthlr. das übrige in 40 kr. Stücken, und war in einem ledernen Beutel in einem verschloßenen Kasten verwahrt.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kentniß, und ersuchen sämtliche Polizeybehörden, die geeigneten Maaßregeln, zur Entdeckung des Thäthers zu ergreifen, und im Entdeckungsfalle uns gefällige Nachricht ertheilen zu wollen.

Ueberlingen den 8. November 1824.

Haager

(3) Am Mitwoch oder Donnerstag den 13. oder 14 d. M. ist in dem Hause des Bürgers und Seifensieders Bernhard Ortolf dahier eine Taschenuhr mit einfachem silberren Gehäus, emaillirten Zifferblatt, arabischen Zahlen, und gewöhnlichen Zeigern, nebst einer silbernen Uhrenkette mit kleinen eckigten Gleichen, und einem silbernen glatten, länglich geformten Petschaft, entwendet worden.

Wir ersuchen sämtliche Polizeybehörden, zu Entdeckung des Thäters und des Entwendeten das geeignete zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gefällig Nachricht anher ertheilen zu wollen.

Heiligenberg am 16ten Oktober 1824.

Großhzogl. bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 4. auf den 5ten d. M. wurden aus einem Privat Hause dahier folgende Effekten entwendet:

Ein paar neue Stiefel 6 fl.

| | |
|---|---|
| Ein paar neue Schuhe | 2 fl. |
| Ein neuer Reißestock | 2 fl. |
| Ein leinenes Mannshemd | 3 fl. |
| Zwey Mannshemder von Percal. | 4 fl. |

Die Hemder sind mit J. A. gezeichnet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten bezeichneten Friedrich Maier von Mahlberg welcher in der nämlichen Nacht heimlich entwichen und bisher nicht zurückgekehrt ist.

Wir ersuchen auf diesen Purschen und den allfallsigen Verkäufer dieser Effecten gefällig zu fahnden, ihn zu arretieren und anher einzuliefern.

Friedrich Maier ist schon ohngefähr 25 Jahre alt, 5' 1" groß, hat blonde Haare, blaue Augen, eine spitze Nase, einen mittlern Mund und ein rundes Kinn. Seine Gesichtsfarbe ist blaß.

Auf beiden Armen hat er als besondere Kennzeichen die Anfangsbuchstaben seines Namens (F. M. eingeäzt.

Bei seiner Entfernung trug er eine schwarze manchesterne Jacke, dergleichen Hosen und gleiche Weste mit weißen kleineren Knöpfen, eine schwarze Sametkappe und Stiefel.

Lahr den 20. Oktober 1824.

G. B. Bezirksamt

## Bekanntmachung.

(2) Da sich in wenigen Wochen das Jahr endet, so sieht sich die Redacktion des G. B. Anzeigeblatts in Constanz veranlaßt, die sämtlichen resp. Abnehmer des Anzeigeblatts zu ersuchen, ihre Bestellungen entweder direckte bey hiesigem, oder bey dem ihne zunächst liegendem Postamte noch vor dem Schlusse dieses Jahres zu machen, um die Auflage darnach einrichten zu können, da in diesem Jahr durch Zwischenbestellungen die Auflage so vergriffen ist, daß itzo schon das letzte Blatt abgegeben werden muß; somit auch durchaus keine Defekte weder ex officio noch gegen Bezahlung abgeliefert werden können.

Sämtliche Großh. Bad. Ober- und Bezirksämter werden insbesondere ersucht, ihren Bedarf unmittelbar bey hiesigem Postamte ebenfalls vor dem Schlusse dieses Jahres anzuzeigen, so wie künftighin ihre Reclamationen über nicht — oder zu wenig gelieferte Blätter ebenfalls dahin gelangen zu lassen, da die Redacktion dahier sich keineswegs mit Versendungen auswärts befassen darf, somit die Versendung allein durch das hiesige Gr. Bad. Postamt besorgt werden kann. Da die Redacktion sich aber über die bestimmte Anzahl der abgelieferten Blätter vom G. B. Postamt bescheinigen läßt, so kann die Redacktion in keinem Fall Blätter abliefern, wenn künftig die Reclamation nicht nach dem Erhalt eines neuen Blattes geschieht. Zugleich aber werden sämtliche Abnehmer ersucht auch zuviel erhaltene Blätter zurückzusenden.

Zugleich sieht die Redacktion des Gr. Bad. Anzeigeblatts sich seit dem Bestand derselben in Constanz durch so vielfältig vorkommende Fälle veranlaßt, die Anzeige machen zu müßen, daß die Redacktion des Gr. Bad. Anzeigeblatts in Constanz nur die Inserenda besorge, somit alles, was nicht inserirt werden muß, an das Verlags Comtoir in Donauöschingen addressirt werden müße, wie z. B. Geldsendungen, Conti Abforderungen, und a. dgl.; was um so mehr nothwendig ist, da bishero so viele Inserenda unter der Addresse „an das Verlags-Comtoir nach Donauöschingen" addressirt kamen — und noch immer kommen, von wo selbe erst hieher meistens unter doppeltem Porto gelangen, wodurch nothwendig verspätete Inserirung erfolgen mußte. Selbst unter der Addresse „Expedition" des Anzeigeblatts für den Seekreis kommen oft welche an, die Reclamationen, meistens aber Inserenda enthalten. Die Expedition des Anzeigeblatts besorgt hiesiges G. B. Postamt, somit sind unter dieser Addresse die Reclamationen dahin zu machen und die Inserenda unter der Addresse Redacktion zu befördern.

Indem die Redacktion diese Anzeige zu machen sich genöthiget sieht, so bittet selbe in vorkommenden Fällen sich genau darnach zu richten.

Constanz den 16. November 1824.

Redacktion des Großh. Bad. Anzeigeblatts für den Seekreis.

Nachtrag.

# Bekanntmachung.

Nro. 24895. Die Unterstützung der durch die Ueberschwemmungen verunglückten Landesangehörigen.

Die hiesige politische Zeitung Nro. 139. enthalt nachstehende Bekanntmachung: Nach dem Beyspiele des in Carlsruhe gebildeten Vereins der Frauen zu Unterstützung der durch Wassernoth verunglückten Mitbürger, ist dahier unter der Leitung der Frau Kreisdirektorin v. Kleiser ein eben solcher Verein zusammen getretten, und es werden sämtliche Inwohner der Stadt und Gegend hiemit zu milden Beiträgen an Geld, Kleidungsstücken, rohen Stoffen zu denselben, und dergleichen eingeladen. Die Frauen insbesondere werden aufgefordert durch eigene Verarbeitung der Stoffen, welche zu Bekleidung der Dürftigen passen sich eigenes Verdienst um die Armen zu erwerben. Alles, auch Geringes, wird willkommen seyn, alles wird sorgfältig und gewissenhaft gesammelt und seiner Zeit Rechenschaft über die Verwendung gegeben werden. Die Bewohner des Seekreises werden sich erinnern, wie bey dem Unglück in der Reichenau im Jahr 1822. die Beiträge aus jenen Gegenden so reichlich und großmüthig ausfielen.

Zur Sammlung der Beiträge an Geld, Kleidungsstücken u. s. w. haben sich nebst der Frau Kreisdirektorin v. Kleiser erboten die Frauen: David Beutter, v. Buol, v. Ittner.

Der edle Zweck dieses Vereines bestimmt uns, die Aufmerksamkeit der Aemter und Ortsbehörden hierauf zu leiten, und denselben den Wunsch mitzutheilen, daß durch sie veranlaßt ähnliche Vereine in den Amts- und größern Gemeinden der Bezirke zu einem gemeinschaftlichen wohlthätigen Wirken gebildet werden möchten. Der hiesige Frauenverein wird sehr gerne mit den Bezirksvereinen in Verbindung tretten, welche den allgemeinen Zweck, die Sammlung von Stoffen zu Kleidern, Bearbeitung desselben und die Sammlung von Kleidern selbst, zu fördern geeignet sind, und die Erreichung dieses Zweckes durch geeignete Anleitungen zu erleichtern sich bestreben.

Man bemerkt übrigens, daß bey dem hohen Nothstande auch die geringste Gabe von einem großen Werth seyn wird.

Constanz den 19. November 1824.

Gr. B. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.